

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XXIII/29

Bonn, den 12. Juli 1968

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite		Zeilen
1	<u>"Nützliche Idioten" in der Bundesrepublik</u> CSU-Jaeger und die "radikale Linke"	43
2 - 2 a	<u>Fortschrittliches Erbrecht</u> Weitere Reform des Rechts der unehelichen Kinder	58
3 - 4	<u>Fünftes Europa-Treffen sozialdemokratischer</u> Frauen in Straßburg Für Harmonisierung des Familienrechts in der EWG Von Egon C. Heinrich	74
4	<u>Widerlich</u> Athen: Zur Folter auch noch Hohn	20
5 - 6	<u>BONN - NIKOSIA</u> Zum Amtsantritt des zypriotischen Botschafters Pissentziadis Von Dr. Basil Mathiopoulos	67

\* \* \*

\*

## "Nützliche Idioten" in der Bundesrepublik

### CSU-Jaeger und die "radikale Linke"

G.M. - In mehreren europäischen Ländern haben während der letzten Jahre unzufriedene Gruppen der sozialistischen oder sozialdemokratischen Parteien ihre ursprüngliche politische Heimat verlassen und sind dazu übergegangen, eigene linksradikale Parteien zu gründen. Wie sich nach den letzten Wahlen in allen diesen Ländern herausstellte, haben von den Abspaltungen immer nur die konservativen Kräfte profitiert; die demokratische Linke wurde geschwächt.

Auch in der Bundesrepublik wird in gewissen Abständen immer wieder versucht, eine linksradikale Partei ins Leben zu rufen und mit dieser den Kampf nicht etwa gegen die CDU/CSU, sondern gegen die SPD aufzunehmen. Dabei sind sich die Initiatoren solcher Parteigründungen völlig klar darüber, daß sie weder "Arbeitermassen mobilisieren" können noch imstande sind, irgendeinen nennenswerten Einfluß auf das politische Geschehen zu nehmen.

In Ostberlin weiß man das natürlich auch. Trotzdem - oder gerade deswegen - werden jetzt wieder beschwörende Appelle an die Notstandsgegner, an die Ostermaschierer und andere sogenannte linke Gruppierungen gerichtet, sie sollten doch ihren Kampf fortsetzen und noch vor der Bundestagswahl 1969 zum "entscheidenden Schlag gegen den Sozialdemokratismus" ausholen.

Nach den Wahlen in Frankreich hat allerdings in den so vor Ostberlin angerufenen Gruppen eine intensive Diskussion über die Frage begonnen, ob der Kampf gegen die Sozialdemokratie einen Sinn hat, oder ob nicht vielmehr auch das demokratische Bürgertum sowie ein großer Teil der Arbeiterschaft durch systematisch geschürte Unruhe in das Lager der Rechten getrieben werde. Eine kleine Gruppe, ganz offensichtlich von der SED gesteuert, gibt die Gefahr der Schwächung der Demokratie zwar zu, behauptet aber hartnäckig, "nach dem Zerfall der bürgerlichen Demokratie wird zwangsläufig eine revolutionäre Phase beginnen, in der die radikale Linke die Führung übernehmen" könne.

Bei den konservativen Kräften der deutschen Politik gibt es natürlich Gruppen, die solche Manöver der Linksradikalen nicht ungern sehen und diese sogar - bewusst oder unbewusst - durch äquivalente Bemerkungen unterstützen. So hat z.B. der Hinweis des CSU-Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages, Dr. J a e g e r, auf den möglichen Einsatz der Armee bei den Unruhen in Frankreich selbstverständlich zu Vergleichen mit der Situation in der Bundesrepublik geführt. Die radikalen Linksgruppen hangeln sich an solchen Äußerungen hoch und begründen ihre Aktivität mit dem Hinweis auf jene Kräfte "die auch bei uns in der Bundesrepublik die Armee mit Panzern gegen die Arbeiterschaft führen wollen".

Man wird dieses Wechselspiel aufmerksam registrieren müssen, weil Politiker wie Dr. Jaeger von Kommunisten "nützliche Idioten" genannt werden, die ihnen als Bundesgenossen im Kampf gegen die demokratische Staatsordnung höchst willkommen sind.

## Fortschrittliches Erbrecht in der Bundesrepublik

### Weitere Reform des Rechts der unehelichen Kinder

A.B. - Am 7. September 1967 hatte die Bundesregierung den vom Bundesminister der Justiz vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die rechtliche Stellung der unehelichen Kinder beschlossen; er enthält aber nur Änderungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Nunmehr hat sie am 12. Juni 1968 den Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Gesetz über die rechtliche Stellung der unehelichen Kinder verabschiedet. Damit ist auf dem Gebiete der Neuordnung des Unehelichenrechts ein weiterer wichtiger Schritt getan worden.

Von besonderer Bedeutung sind die Übergangsvorschriften. Aus ihnen ergibt sich, auf welchen Personenkreis sich die Neuregelung erstreckt. Grundsätzlich soll das neue Recht auch für Kinder gelten, die bereits vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens geboren sind. Damit kämen die Verbesserungen auch diesen Kindern zugute, so daß das neue Unterhaltsrecht auch für die Kinder gilt, die dann bereits 18 Jahre alt sind.

Wichtig ist die Überleitung im Erbrecht. Hier soll das uneheliche Kind künftig am Nachlaß seines Vaters wesentlich beteiligt werden. Das neue Erbrecht soll anzuwenden sein, wenn der Erblasser nach Inkrafttreten der Neuregelung gestorben ist. Eine Sonderregelung soll jedoch für Kinder gelten, deren Vater zwar vor dem Inkrafttreten der Neuregelung, aber nach dem 30. September 1967 gestorben ist. Mit Rücksicht auf die lange Dauer der Reformarbeiten soll die erbrechtliche Lage auch dieser Kinder verbessert werden. Zwar ist eine rückwirkende Anwendung des neuen Erbrechts nicht vorgesehen. Das Kind soll jedoch im Rahmen der Billigkeit aus dem Nachlaß seinen Unterhalt nach neuem Recht, unter Umständen auch Unterhalt über das 18. Lebensjahr hinaus, verlangen können. Ist der Nachlaß ungewöhnlich hoch und ist das

Kind noch nicht 25 Jahre alt, so soll es nach Billigkeitsgrundsätzen **z u s ä t z l i c h** eine Ausstattung verlangen können.

Diese erweiterten Ansprüche sollen aber nur bestehen, soweit der Erbe am 12. Juni 1968 aus dem Nachlaß noch bereichert war. War im Nachlaß nichts mehr vorhanden, so braucht der Erbe also nicht etwa sein Privatvermögen anzugreifen. Dagegen handelt der Erbe auf eigenes Risiko, wenn er den Nachlaß nach dem 12. Juni 1968 verbraucht und nicht so viel zurückstellt, wie zur Befriedigung der Ansprüche des unehelichen Kindes erforderlich sein wird.

Ist ein Kind vor Inkrafttreten der Neuregelung geboren und hat es nach bisherigem Recht den Mädchennamen der Mutter erhalten, obwohl die Mutter einen Ehenamen führt, so kann ihm unter Umständen auf Antrag der Ehefrau der Mutter erteilt werden.

Die Vaterschaft soll künftig nur geltend gemacht werden, wenn sie mit allgemein bindender Wirkung anerkannt oder durch rechtskräftige gerichtliche Entscheidung festgestellt ist. Frühere Anerkennnisse oder Urteile sollen die Wirkung einer verbindlichen Vaterschaftsfeststellung nach neuem Recht erhalten, jedoch noch einmal gerichtlich überprüft werden können. Der Vater eines unehelichen Kindes soll in das Geburtenbuch und in die Geburtsurkunde des Kindes eingetragen werden, sobald die Vaterschaft anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist. Auch sollen die bisherige Aufsicht des Jugendamtes über uneheliche Kinder beseitigt, seine Unterstützungsmöglichkeiten und die Schwangerschaftsfürsorge aber verbessert werden.

Die Verfahrensvorschriften bringen vor allem eine Neuregelung des Kindschaftsprozesses. Für Rechtsstreitigkeiten in Kindschaftsachen sollen im ersten Rechtszug die Amtsgerichte als "Familiengerichte" zuständig sein. Wie bisher soll aber die Berufung den Oberlandesgerichten, die Revision dem Bundesgerichtshof obliegen.

## Fünftes Europa-Treffen sozialdemokratischer Frauen in Straßburg

### Für Harmonisierung des Familienrechts in der EWG

Von Egon O. Heinrich

Seit fünf Jahren treffen sich einmal jährlich im Europahauss zu Straßburg etwa 200 sozialdemokratische Frauen aus den sechs EWG-Ländern des Gemeinsamen Marktes, um mit den sozialdemokratischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments die drängenden Fragen der europäischen Einigungspolitik aus der Sicht sozialdemokratischer Politikerinnen zu diskutieren. Diese Treffen sind in ihrer Art bisher ohne Beispiel; sie gehen auf eine Initiative des Frauenausschusses im Verbindungsbüro der sozialistischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft zurück. Vorsitzende des Frauenausschusses ist die luxemburgische Abgeordnete des Europäischen Parlaments, Astrid Lullig.

Auch das vor Kurzem in Straßburg abgehaltene fünfte Europa-Treffen sozialdemokratischer Frauen der EWG-Länder war wiederum sehr erfolgreich, und zwar sowohl unter europäischen Aspekten als auch im Hinblick auf die besonderen Anliegen der Frauen. Die aktuelle politische Situation nach den französischen Parlamentswahlen vom 30. Juni kam in mehreren Ansprachen prominenter sozialdemokratischer Mitglieder des Europäischen Parlaments zum Ausdruck. Unter den Rednern befanden sich der SPD-Bundestagsabgeordnete Ludwig Metzger, erster Vizepräsident des Europäischen Parlaments und stellvertretender Vorsitzender der Sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments, sowie der belgische Abgeordnete Lucien Radoux, der Vorsitzende des Verbindungsbüros der sozialistischen Parteien in der EWG. Die SPD war durch 40 Frauen aus dem Raum Kassel unter Leitung der SPD-Bundestagsabgeordneten Elfriede Eiler vertreten, die stellvertretende Vorsitzende des SPD-Bundesfrauenausschusses ist. Wie Ludwig Metzger erklärte, brachte der 1. Juli nicht nur die Vollendung der Zollunion und des gemeinsamen Agrarmarktes der EWG, sondern auch den Beginn der Wirtschaftsunion. Auf diesem Wege müssen aber noch viele nationale Widerstände überwunden werden.

In der Diskussion wurde immer wieder die Frage aufgeworfen, welche Vorteile der Gemeinsame Markt den Verbrauchern angesichts der EWG-Agrarpolitik in Wirklichkeit bringe. Eine einstimmig angenommene Entschliessung über den Stand der europäischen Integration fordert in diesem Zusammenhang den Abbau der Steuer- und Verwaltungsgrenzen, um den Menschen durch die tatsächliche Beseitigung der Grenzschränken die Realität des Gemeinsamen Marktes bewußt werden zu lassen. Die Zollunion wird als bedeutsamer Schritt auf dem Wege zur Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa in Frieden und Freiheit bezeichnet. Die EWG-Organe werden aufgefordert, jene Lösungen und Reformen vorzubereiten, die erforderlich sind, um den Menschen in Europa materiellen und kulturellen Wohlstand in Frieden und Freiheit zu sichern. Mit besonderem Nachdruck weisen die Frauen darauf hin, daß der in Artikel 119 des EWG-Vertrages niedergelegte Grundsatz des gleichen Entgelts für Männer und Frauen noch immer nicht in allen Ländern verwirklicht wurde. Sie fordern schließlich eine beschleunigte Harmonisierung der Bestimmungen über den Mutterschutz.

Die sozialdemokratischen Frauen der EWG-Länder befassen sich seit mehreren Jahren intensiv mit der Harmonisierung des Familienrechts im Gemeinsamen Markt. Durch die Einführung der Freizügigkeit für Arbeitnehmer in der EWG, die Millionen Gastarbeiter, die Wanderbewegungen und den

Tourismus werden mehr und mehr Familienbände über nationale Grenzen hinweg geschlossen. Das Familienrecht der EWG muß sich früher oder später dieser Entwicklung anpassen. In diesem Jahr billigten die sozialdemokratischen Frauen einstimmig Entschlüsse über die Beseitigung der rechtlichen Diskriminierung der unehelichen Kinder sowie über die Harmonisierung der Rechte der Eltern gegenüber den ehelichen Kindern. Die Bestimmungen über die rechtliche Stellung der unehelichen Kinder sollen, wie es in der Resolution heißt, auf das höchste in der EWG geltenden Niveau harmonisiert werden. Es werden zahlreiche Forderungen zugunsten der unehelichen Kinder erhoben. Die Entschlüsse sind für die deutsche Seite insofern besonders aktuell, weil im Bundestag zur Zeit ebenfalls ein Gesetzentwurf zur Verbesserung der Rechtsstellung der unehelichen Kinder beraten wird. Allerdings geht der deutsche Entwurf noch über die Straßburger Forderungen der sozialistischen Frauen hinaus.

Mit einer zweiten Entschlüsse streben die sozialdemokratischen Frauen der EWG eine Angleichung der Rechtsstellung der Eltern gegenüber den ehelichen Kindern an. Konkret wird eine Gleichberechtigung von Vater und Mutter bei der Erziehung und Ausbildung der Kinder postuliert. Können sich die Eltern nicht über die Erziehung, die Vertretung, den Wohnsitz und die Ausbildung der Kinder einigen, so soll ein Gericht entscheiden. Eine Verpflichtung des Kindes zur Dienstleistung in Haus oder Geschäft der Eltern wird abgelehnt. Auch diese Forderungen sind vor allem auf den romanischen Rechtskreis abgestellt, in dem die Frauen und die unehelichen Kinder noch nicht über dieselben Rechte wie in der Bundesrepublik verfügen.

Widerlich  
-----

Athen: Zur Folter auch noch Hohn

sp - Der griechische Ministerpräsident Papadopoulos hat bei Verkündung der neuen Verfassung erklärt, man werde gegnerische Politiker "in Hausarrest und unter administrativen Maßnahmen behalten, damit sie nicht ausrutschen und sich ein Bein brechen".

Derartige Bemerkungen sind widerlich. Der Ministerpräsident eines Landes, der sich seiner usurpierten Macht bewußt ist, schüttet Hohn und Spott auf diejenigen, die sich nicht wehren können und denen jetzt auch alle verfassungsmässigen Rechte entzogen werden, die in einem zivilisierten Land üblich sind. Inzwischen weiß man überall, was man heute in Griechenland unter "Hausarrest" und "administrativen Maßnahmen" zu verstehen hat. Wer in den "Genuß" dieser Maßnahmen kommt, muß damit rechnen, daß er geschunden und geschlagen wird - mit anderen Worten, daß man mit Folterungen Geständnisse von "Missetaten" zu erpressen versucht, die nichts weiter zum Ziel haben, als dem griechischen Volk die Freiheit wieder zu geben.

Papadopoulos weiß warum er sich so etwas leisten kann. Täglich verkündet seine Erpressäre im Ausland, wenn man ihn und seine Militärjunta nicht in Ruhe lasse, könne er auch mit Moskau anbandeln. Das griechische Volk muß schweigen. Es wartet auf die Stimme der Anständigkeit und der Vernunft im befreundeten Ausland.

BONN - NIKOSIA

Zum Amtsantritt des zypriotischen Botschafters Fissentzidis

Von Dr. Basil Mathiopoulos

Dem kleinen Mittelmeerstaat Zypern kommt nicht nur wegen seiner geographischen Schlüsselposition eine besondere Bedeutung zu. Die Inselrepublik ist zur Zeit das einzige Staatsgebilde, dessen Bevölkerungsmehrheit Griechen sind, die freiheitlich und demokratisch regiert werden. Die Zyprioten selber legen viel Wert auf die Feststellung, daß ihre Regierung durch die Präsidentschaftswahlen vom Februar dieses Jahres *f r e i* gewählt wurde und daß Erzbischof Makarios nach dem überwiegenden Volkswillen in seinem Amt als Staatspräsident bestätigt wurde.

Weniger lautstark, dafür aber mit umso größerem Erfolg betreibt die Regierung in Nikosia ihre eigene Politik in der Zypernfrage, die inzwischen in einem Stadium der positiven Entwicklung sich befindet. Die Rückkehrerlaubnis für den Führer der extremistischen, türkischen Minderheit auf die Insel, Dektasch, erwies sich als eine kluge Politik; sie ermöglichte wieder direkte Gespräche zwischen den griechischen und türkischen Zyprioten. Der Dialog, der seit 1963 unterbrochen war, verläuft, dank der konzilianten Haltung beider Gesprächspartner, in einer versöhnlichen Atmosphäre. In den zypriotischen Zeitungen ist deshalb ein Optimismus spürbar, der auch die menschlichen Beziehungen zwischen den beiden Bevölkerungsteilen belebt.

Einig ist die zypriotische Presse sich außerdem in der ablehnenden Haltung gegenüber dem Athener Militärregime. Da die zypriotischen Zeitungen in der griechischen Muttersprache verfaßt sind, dürfen sie wohl aus diesem Grunde - im Gegensatz zu anderen ausländischen Blätter - in Griechenland nicht vertrieben werden.

Die Regierung in Nikosia verstand, den jungen Staat trotz der innenpolitischen Schwierigkeiten in eine Position zu bringen, die in den letzten Jahren einen unverkennbaren wirtschaftlichen Aufschwung ermöglichte. Zypern ist Mitglied des Commonwealth, unter-

hält gleichzeitig gutnachbarliche Beziehungen sowohl zu den arabischen Ländern als auch zu Israel. Seit seiner Unabhängigkeit im August 1960 sind die Verbindungen zur Bundesrepublik Deutschland und zu den anderen westlichen Ländern vom Bemühen um gute Zusammenarbeit getragen.

Der bisherige Generaldirektor des zypriotischen Außenministeriums, Christodoulos F i s s e n t z i d i s, der vor kurzem sein Amt als neuer Botschafter Zyperns in Bonn antrat, erinnerte bei der Überreichung seines Beglaubigungsschreibens daran, daß schon 1961 Staatspräsident Makarios bei der Konferenz der blockfreien Staaten in Belgrad sich ausdrücklich für das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes eingesetzt habe.

Der neue zypriotische Botschafter konnte während seiner Tätigkeit im Auswärtigen Amt seines Landes die erforderlichen diplomatischen Erfahrungen für die kommenden Aufgaben sammeln. Über den Rahmen der bisher von der Bundesrepublik gewährten technischen Hilfe zur Erschließung der Bodenschätze hinaus will Botschafter Fissentzidis vor allem die Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern intensivieren. Zypern könnte seinerseits das Kontingent an wichtigen Mineralien (Kupfer) erhöhen. Im Auftrag seiner Regierung bemüht sich der Botschafter um einen größeren Kredit, der in erster Linie für den Ausbau des Straßennetzes verwendet werden soll. Außerdem braucht das Land die bewährte technische Hilfe der Bundesregierung für den Bau von Krankenhäusern, sowie Experten für die Erweiterung des Tourismus, da die Inselrepublik auch während der europäischen Wintermonate vorzügliche Erholungsmöglichkeiten in mildem Klima bietet. Botschafter Fissentzidis glaubt ferner, daß noch einiges für einen verstärkten kulturellen Austausch getan werden könnte. Dabei gehe es nicht nur um Stipendien für zypriotische Studenten; der lebhafteste Zuspruch, den die prähistorischen und folkloristischen Gegenstände der Ausstellung "Schätze aus Zypern" kürzlich in München fand, zeige neue Wege.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß sich Ostberlin in den letzten Jahren vergeblich um die Sympathien Nikosias bewarb. Die zypriotische Regierung brachte wiederholt klar zum Ausdruck, daß sie die von Ostberlin propagierte Zwei-Staaten-theorie ablehnt und nicht daran denke, diplomatische Beziehungen zur DDR aufzunehmen.